

## **Wahl des 3. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden**

Nach § 2 unserer Organisationssatzung sind für den Fall, dass der Verbandsvorsitzende verhindert ist, die Verbandsversammlung selbst zu leiten, aus der Mitte der Verbandsversammlung drei StellvertreterInnen zu wählen.

Der 3. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Herr Dr. Rupert Kubon (SPD) ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03. Juli 2020 aus der Verbandsversammlung aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 35 Abs. 4 LplG i. V. m. § 31 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO ausgeschieden.

Es gelten die in § 35 unserer Geschäftsordnung und in § 37 der Gemeindeordnung enthaltenen Wahlgrundsätze. Danach kann die Wahl des Stellvertreters offen vorgenommen werden, wenn kein Mitglied widerspricht; andernfalls ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen.

Von der SPD-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Nachfolge für Herrn Dr. Kubon eingereicht:

3. Stellvertreter: Herr Anton Knapp

Villingen-Schwenningen, den 23. Juni 2020

Sandra Maier